

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Mai 1914.

Nr. 26.

Inhalt: 1. Konjunktive: Ermäßigungen zur Übernahme von Verkehrsanlagen: — Preisermäßigung Seite 202	5. Marine und Schiffahrt: Gefährden des roten Kreuzes zur „Kaiserlichen Flotte der deutschen Großflotte mit Unter-Kleinbahngesellschaften für 1914“ 215
2. Eisenbahnen: Bericht der Eisenbahnen an Kaiser, Kaiserin und Großherzog für die Zeit vom 1. April 1914 bis zum Schluß des Monats April 1914 204	6. Zoll und Zollerneuerung: Zulassung eines jährlichen Verkehrsvertrages mit ausländischen Waren und Waren aus mit ausländischen Waren 215
3. Versicherungswejen: Beiträge zu den Halbjahresberichten für Strafsachen 206	Gewichtsvermittlung bei der Gewichtsvermittlung unterliegenden Waren. 216
4. Maß- und Gewichtswesen: Zulassung von Systemen von Eichmaßstäben zur amtlichen Verleihung 214	7. Statistik: Statistische Nachrichten der Statistik von Geburten und Sterbefällen der Statistikamt. 216
	8. Versicherungswejen: Nachweisung von Maßnahmen auf dem Reichsgebiete 220

I. Konjunktive.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Smyrna beschäftigten Konjunktivoman Schmidt ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Übersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Tode und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Konsul Pinner ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Übersetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Tode und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem türkischen Konsul in Mannheim, August Reiser, ist namens des Reichs das Equivalenz erteilt worden.